

**A) Festsetzung durch Zeichen nach Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90**

1. Art der baulichen Nutzung

**S0**  
MEHRZWECKSPIELFLÄCHE  
Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)  
Mehrzweckspielfläche

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

--- Baugrenze  
--- Grenze der Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

3. Flächen für den Gemeindebedarf, Spielanlagen

Spielanlagen

4. Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

5. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Fläche für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1, Nr 20 BauGB)

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des BBP (§ 9 Abs. 7 BauGB)  
 bestehende Grundstücksgrenzen  
 bestehende Flurnummern  
 Gemarkungsgrenze



**B) Festsetzungen durch Text**

**1. Art der baulichen Nutzung § 9.1.1 BauGB**

Der Geltungsbereich wird als Sonstiges Sondergebiet "Mehrzweckspielfläche" nach BauNVO § 11 festgelegt. Die Mehrzweckspielfläche wird mit 1.000 m² bestimmt.

**2. Grünordnerische Festsetzungen**

Die Pflanzungen sind mit der Erstellung der Mehrzweckspielfläche spätestens in der darauffolgenden Vegetationsperiode durchzuführen.

**3. Stellplätze und Einfriedungen**

Stellplätze für PKW werden nicht vorgesehen. Für Fahrräder und Mofas sind Stellflächen zwischen Zufahrt und dem Skaterbereich in ausreichender Zahl vorhanden. Einfriedungen außerhalb der Mehrzweckspielfläche werden nicht errichtet. Die maximale Höhe der Spielfeldbegrenzung aus Holzwänden beträgt 3,50 m.

**4. Nutzungsverordnung**

Die Nutzung der Mehrzweckspielfläche wird durch eine gemeindliche Nutzungsverordnung geregelt. Öffnungszeiten, berechnigte Nutzer und sonstiges werden darin geregelt.

**C) Hinweise**

- Die ausführenden Firmen sind darauf hinzuweisen, dass bei den Arbeiten auftretende Vor- oder frühgeschichtliche sowie mittelalterliche sowie mittelalterliche Funde unverzüglich an die Außenstelle des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Residenzplatz 2, 97070 Würzburg zu melden sind. Beim Auffinden von Bodendenkmälern ist der Fundort lt. Art. 8 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes unverändert zu belassen.
- Bei bodenordnerischen Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Erschließung der angrenzenden Flurstücke gewährleistet ist.
- Bei Baumaßnahmen auftretende, nicht unerheblich alllastenrelevante Sachverhalte sind dem Sachgebiet Umweltschutz am Landratsamt Bad Kissingen anzuzeigen und zu dokumentieren.
- Die an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angrenzenden Flächen können weiterhin ordnungsgemäß landwirtschaftlich genutzt werden. Eine Beeinträchtigung ist u.a. möglich durch Ausbringung von landwirtschaftlichem Dünger, Stallmist, Jauche, Gülle und durch Pflanzenschutzmaßnahmen.
- Wasserversorgung, -entsorgung, Energieversorgung, Telekommunikation, Straßenbeleuchtung, Gasversorgung und sonstige erforderlichen tiefbautechnischen Erschließungsmaßnahmen werden nicht ausgeführt.
- Schutz der Nachbarschaft § 9 Abs. 6 BauGB  
Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sind die Sportanlagenlärmschutzverordnung 18. BIm SchV und die darin enthaltenen Immissionsrichtwerte einzuhalten.

**D) Rechtsgrundlagen**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung
- Planzeichenverordnung in der zuletzt gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der zuletzt gültigen Fassung
- Bayerische Bauordnung (BayBO) in der zuletzt gültigen Fassung
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der zuletzt gültigen Fassung

**Verfahrensvermerke Bebauungsplan Mehrzweckspielfläche in Burkardroth/ OT Lauter**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 29.09.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgestellt.

Der Markt Burkardroth hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

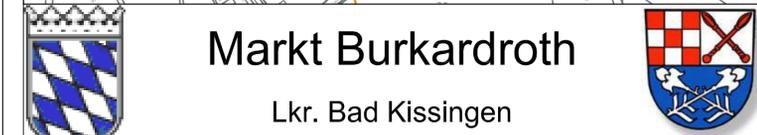
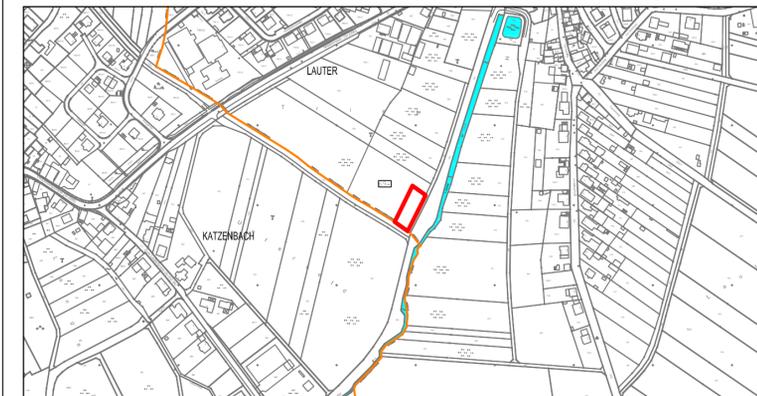
Burkardroth, den .....  
.....  
Waldemar Bug, Erster Bürgermeister

Ausgefertigt  
Burkardroth, den .....  
.....  
Waldemar Bug, Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB Halbsatz 1 BauGB/ Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Burkardroth, den .....  
.....  
Waldemar Bug, Erster Bürgermeister

Aufgestellt: 29.09.2009  
1. Änderung: 26.01.2010  
2. Änderung: 23.03.2010



**Markt Burkardroth**  
Lkr. Bad Kissingen

**Bebauungsplan  
Mehrzweckspielfläche  
in Burkardroth/ OT Lauter**

ENTWURFSVERFASSER:  
**ROBERT ZEHE PLANUNGSBÜRO RZP**  
Beratung - Planung - Bauleitung - Projektsteuerung  
Am Zollberg 2-4 97616 Bad Neustadt/Saale  
Tel. 09771 / 630 993-0  
Fax 09771 / 630 993-2  
E-Mail: info@rzp-nes.de  
27.11.2009  
(Datum, Unterschrift)

Plan - Nr.	1
Proj. Nr.	N1021
Maßstab:	1 : 500
Tag:	Name:
entw.	04.11.2009 R. Zehe
gez.	04.11.2009 D. Friedrich
gepr.	